

## **20. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Sonderbaufläche/Wohnbaufläche Hohenheimer Straße“ in Backnang**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2  
Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 06.09.2016  
Stadtplanungsamt

## Stellungnahme Verband Region Stuttgart

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	A
40	50	60	61	
Eing.: 21. Juli 2016				S
66	80			R



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Herr Schubert  
Postfach 1569  
71505 Backnang



Stuttgart, den 19.07.2016  
Ansprechpartner/in: Ulrike Borth  
Telefon: +49 (0)711 22759- 58  
E-Mail: [planung@region-stuttgart.org](mailto:planung@region-stuttgart.org)  
AktENZEICHEN: 45.1/20 Änderung FNP SO Hohenheimer Straße  
160719\_20\_Aend\_FNP\_SO\_Hohenheimer\_Strasse\_foB\_SIN

Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zur 20. Änderung des Flächennutzungsplan „Sondergebiet / Wohngebiet Hohenheimer Straße, Backnang“

Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB – Förmliche Beteiligung

Ihr Schreiben vom 07.06.2016  
Ihr Zeichen: II-60-sch/hr.

Sehr geehrter Herr Schubert,

wir bedanken uns für die Anhörung im förmlichen Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplan „Sondergebiet / Wohngebiet Hohenheimer Straße, Backnang“.

Dazu gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 31.01.2016<sup>3</sup>.

Wir bitten, uns nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: [planung@region-stuttgart.org](mailto:planung@region-stuttgart.org)), zu überlassen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Borth

Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart  
  
Hauptbahnhof (8 Min.)  
Telefon +49 (0)711 22759-0  
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:  
[info@region-stuttgart.org](mailto:info@region-stuttgart.org)  
[www.region-stuttgart.org](http://www.region-stuttgart.org)

Verbandsvorsitzender:  
Thomas S. Bopp  
Regionaldirektorin:  
Dr. Nicola Schelling

IBAN:  
DE28 6005 0101 0002 1997 06  
BIC/S.W.I.F.T-Code:  
SOLA DE 33

Bankverbindung:  
Baden-Württembergische Bank

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Der VRS verweist auf seine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 31.01.2013. Darin stimmt der VRS der Änderung unter der Maßgabe zu, dass die neu entstehende Wohnbaufläche von ca. 0,9 ha in der nächsten Fortschreibung des FNP berücksichtigt wird. Die neu ausgewiesene Wohnbaufläche wird in die Flächenbilanz für die nächste FNP-Fortschreibung eingestellt.

Der VRS erhält nach Inkrafttreten der 20. Änderung des FNP ein Exemplar des Plans für den geänderten Bereich in digitaler Form im Originalmaßstab.

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang



### Baurechtsamt

Dienstgebäude  
Stuttgarter Straße 110  
Waiblingen

Auskunft erteilt  
Herr Ruppert  
Telefon 07151 501-2340  
Telefax 07151 501-2482  
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer  
316

Unser Zeichen  
30-Baupl16/084-06

Ihre Nachricht vom/Zeichen

07.06.2016 / II-60-sch/hr

Datum  
12.07.2016

Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569

71505 Backnang

10	14	15	16	A
40	30	31	32	
Eing.: 15. Juli 2016				S
66	80			R

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bebauungsplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren

"20. und 21. Änderung des FNP der VVG Backnang"

Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

#### Umweltschutz

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

#### Amt für Umweltschutz

#### Naturschutz und Landschaftspflege

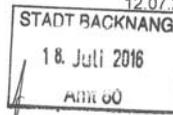
Es bestehen keine Bedenken.

#### Immissionsschutz

20. Änderung - Sondergebiet/ Wohngebiet Hohenheimer Straße:  
Es bestehen keine Bedenken.

21. Änderung - Gewerbegebiet/ Mischgebiet/ Wohngebiet Romboldareal:

Da im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Rombold“ der Gemeinde Weissach im Tal eine Lärmuntersuchung (Gerlinger + Merkle,



Telefon  
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN: DE29 6025 0010 0000 2000 37  
BIC: SOLADES1WBN

VVS-Anschluss  
Bushaltestelle Bahnhof

Internet  
www.rems-murr-kreis.de



Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

2

18.03.2015) erfolgte und daraufhin Maßnahmen zum Lärmschutz festgelegt wurden, bestehen keine Bedenken.

### Grundwasserschutz

20. Änderung:  
Es bestehen keine Bedenken.

21. Änderung:  
Es bestehen keine Bedenken.

### Bodenschutz

20. Änderung:  
Es bestehen keine Bedenken.

21. Änderung:  
Es bestehen keine Bedenken.

### Altlasten und Schadensfälle

20. Änderung:  
Es bestehen keine Bedenken.

21. Änderung:  
Der Bereich, der als Wohngebiet genutzt werden soll und der zum Teil auf der Altablagerung „Mittlere Hart“ liegt, wurde erneut untersucht. Dabei zeigten sich in diesem Bereich keine Auffälligkeiten. Auf Grundlage dieser Untersuchung wurde dieser Bereich aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) ausgeschieden (A-Fall). Um sicher zu gehen wird jedoch weiterhin empfohlen, bei der Anlage von Hausgärten eine min. 30 cm mächtige unbelastete Oberbodenschicht aufzubringen.  
Im Bereich des geplanten Mischgebietes liegen die beiden Teilflächen des Romboldareals, die unter den Bezeichnungen „Neues Trennöllager“ sowie „Schlosserei und Schmieröllager“ im BAK erfasst sind.  
Der Bereich „Neues Trennöllager“ im Südwesten des Mischgebietes wurde mit Handlungsbedarf „B - Belassen“ und dem Kriterium „Entsorgungsrelevanz“ bewertet. Dies bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass keine Gefährdung der Schutzgüter (Grundwasser, Mensch, Nutzpflanzen) vorliegt. Es wurden jedoch entsorgungsrelevante Untergrundverunreinigungen nachgewiesen, die bei Eingriffen in den Untergrund Mehrkosten für die notwendige gutachterliche Begleitung sowie die fachgerechte Entsorgung von Aushubmaterial verursachen können.  
Im Bereich „Schlosserei und Schmieröllager“ an der Welzheimer Straße (Nr. 34) wurde eine Detailuntersuchung (DU) durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse der DU zeigen, dass weder Boden- noch Wasserproben auffällige Schadstoffgehalte aufwiesen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf. Eine Grundwasserverunreinigung mit MKW und/oder PAK war nicht nachweisbar. Da jedoch bei der orientierenden Untersuchung (OU) deutliche MKW-Belastungen festgestellt wurden, ist eine kleinräumige Schadstoffakkumulation im Bereich Schlosserei/Schmieröllager nicht ausschließbar. Daher ist die Fläche aktuell ebenfalls mit Handlungsbedarf „B-Belassen“ und dem Kriterium „Entsorgungsrelevanz“ geführt.  
Im Vorfeld von konkreteren Planungen (Bebauungsplan) sowie von konkreten Vorhaben ist das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz, als untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde zu beteiligen.  
Anbei noch ein Kartenauszug auf dem die unterschiedlichen Flächen dargestellt sind.

30-Baupl16/084-06

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

3

### Kommunale Abwasserbeseitigung

Wir empfehlen für die weitere Bauleitplanung frühzeitig zu prüfen, inwiefern zukünftig eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt werden kann. Die Entwässerungsplanung ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis abzustimmen.

### Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

### Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Peter Zaar

Anlagen

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird die Umsetzung einer dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung geprüft. Eventuelle Planungen hierzu werden mit dem Landratsamt abgestimmt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

## Stellungnahme Syna GmbH

Meine Kraft vor Ort



Syna GmbH • Ludwigshafener Straße 4 • 65929 Frankfurt am Main

STADT BACKNANG			
10	14	20	30
Main 0	50	60	81
Einn.: 22. Juni 2016			
66	80		

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

Syna GmbH  
Ag der Mundelheimer Straße  
4255 Pleidelsheim  
Leitungsrechte  
Michaela Ehlert  
Telefon: 07144 - 266-163  
Telefax: 069 3107-49612-163  
E-Mail: michaela.ehlert@syna.de

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Stiftshof 16  
71522 Backnang

Pleidelsheim, 20. Juni 2016



Stellungnahme zur 14., 20., 21., 34. Und 37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang  
Ihr Schreiben II-60-sch/hr. vom 07.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

**14. Änderung Bereich Allmersbach im Tal, gewerbliche Baufläche „Wasenfeld“ 2. und 3. Erweiterung**  
Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

**20. Änderung Bereich Backnang, Sonder-/Wohngebiet „Hohenheimer Straße“**  
Anregungen und Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom 26.11.2015 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen.

**21. Änderung Bereich Weissach im Tal, Misch-/Wohngebiet „Romboldareal“**  
Anregungen und Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom 10.12.2012 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen.

**34. Änderung Bereich Allmersbach im Tal-Mittelbrüden, gewerbliche Baufläche „Hofäcker“**  
Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

**37. Änderung Bereich Auenwald-Hohnweiler, Wohnbaufläche „Hauäcker“**  
Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH  
Leitungsrechte

Ein Tochterunternehmen der Suwag Energie AG



Syna GmbH

Ludwigshafener Straße 4  
65929 Frankfurt am Main  
T +49 (0) 69 3107- 1060  
F +49 (0) 69 3107- 1069  
I www.syna.de

Aufsichtsratsvorsitzender  
Dr. Markus Coenen

Geschäftsführer  
Bernadette Bost

Sitz der Gesellschaft  
Frankfurt am Main

Registergericht  
Amtsgericht Frankfurt am Main  
HRB 74234

Steuernummer  
047 243 72361

Umsatzsteuer-ID-Nummer  
DEB14303069

Bankverbindung  
Commerzbank AG  
BLZ 500 400 00  
Konto 257 137 000  
IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00  
BIC: COBADE33XXX

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

